



Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Immissionsschutz und Betriebe
- Fluglärmbeauftragte -

**Einhaltung der Bahnbenutzungsregeln gemäß dem Luftfahrthandbuch Deutschland
nach Tagen je Monat 2019**

Allgemeines:

Ziffer 2. des Luftfahrthandbuchs Deutschland regelt die Bahnbenutzungsregelungen für den Flugverkehr am Hamburger Flughafen.

Ziffer 2.1 gibt vor, dass für **STARTS** in der Regel die RWY 33 (Quickborn/ Norderstedt) zu benutzen ist. Abweichungen hiervon können beispielsweise zugelassen werden, wenn die Verkehrslage oder Witterungs- und Bahnverhältnisse dies erforderlich machen. Die RWY 15 (Alsterdorf) ist nur in Ausnahmefällen für Starts vorgesehen (Ziffer 2.2).

Gemäß Ziffer 2.3 Luftfahrthandbuch ist von 22 – 7 Uhr für **LANDUNGEN** RWY 15 (Quickborn/ Norderstedt) zu benutzen. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn die für das IFR-Anflugverfahren zur RWY 15 festgelegten Wetterminima nicht erfüllt sind, ferner unter den Voraussetzungen von 2.2 (Gründe der Luftverkehrssicherheit, insbesondere Witterungs- und Bahnverhältnisse) und bei Vorliegen außergewöhnlicher Verkehrslagen.

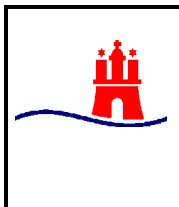
Zu den Tabellen:

Aus praktischen Gründen werden die Daten getrennt für den Zeitraum von morgens 6.00 – 7.00 Uhr sowie nach 22.00 Uhr ausgewiesen.

In Tabelle 1 und 2 sind die täglichen Betriebsrichtungen für Starts und Landungen in der Zeit von 6.00 Uhr – 7.00 Uhr dargestellt. Tabelle 3 und 4 stellen die Starts und Landungen nach 22 Uhr für die einzelnen Monate dar.

Die Deutsche Flugsicherung (DFS) wählt wenn möglich nach den Bahnbenutzungsregeln die Piste 15 für die Landungen und die RWY 33 für Starts in der Zeit von 22 Uhr – 7 Uhr. Die Wahl der Betriebsrichtung hängt von unterschiedlichen Faktoren wie insbesondere der Witterung und den Bahnverhältnissen ab. Stärke und Richtung des Bodenwindes sowie des Höhenwindes im Endanflug sind dabei wichtige Entscheidungskriterien. Flugzeuge starten und landen idealerweise gegen den Wind. Nach internationalen Vorgaben darf die Rückenwindkomponente auf der Betriebspiste bei Anwendung von Regelungen zum Lärmschutz grundsätzlich nicht mehr als 5 Knoten (2,5 m/s) und die Seitenwindkomponente nicht mehr als 15 Knoten (7,5 m/s) im Mittel betragen. Die DFS erhält die Wetterinformationen direkt von Deutschen Wetterdienst (DWD).

Die DFS berichtet der Fluglärmbeauftragten (FLSB) regelmäßig über die Betriebsrichtung für Starts und Landungen von 22 Uhr – 7 Uhr mit Begründung der Auswahl. Die FLSB prüft diese auf Plausibilität.



Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Immissionsschutz und Betriebe
 - Fluglärmbeauftragte -

Tabelle 1: Genutzte Piste für Starts von 6 – 7 Uhr, Tage pro Monat

2019 Monat	Genutzte Piste ab 6 Uhr				Tage Wechsel vor 7 Uhr weg von Piste 33	Grund für Abweichung*			
	Piste 15	Piste 23	Piste 05	Piste 33		Wind/ Wetter	Sicht	Bahnsperrung / Bauarbeiten	Verkehrs- lage
Januar	-	9	-	22	-	9	-	-	-
Februar	-	8	1	19	-	8	-	-	-
März	-	13	-	18	-	13	-	-	-
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

Tabelle 2: Genutzte Piste für Landungen von 6 – 7 Uhr, Tage pro Monat

Monat	Genutzte Piste ab 6 Uhr				Tage Wechsel vor 7 Uhr weg von Piste 15	Grund für Abweichung			
	Piste 15	Piste 23	Piste 05	Piste 33		Wind/ Wetter	Sicht	Bahnsperrung / Bauarbeiten	Verkehrs- lage
Januar	16	11	1	3	-	10	3	-	1
Februar	22	6	-	-	1	7	-	-	-
März	10	21	-	-	-	17	3	-	1
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									



Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Immissionsschutz und Betriebe
 - Fluglärmbeauftragte -

Tabelle 3: Genutzte Piste für Starts nach 22 Uhr, Anzahl Tage pro Monat

Monat	Genutzte Piste ab 22 Uhr				Tage Wechsel nach 22 h auf Piste 33	Grund für Abweichung			
	Piste 15	Piste 23	Piste 05	Piste 33		Wind/Wetter	Sicht	Bahnsperrung / Bauarbeiten	Verkehrslage
Januar	-	8	2	21	-	9	-	-	1
Februar	-	9	2	17	-	5	-	1	4
März	-	10	-	21	2	8	-	-	-
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

Tabelle 4: Genutzte Piste für Landungen nach 22 Uhr, Anzahl Tage pro Monat

Monat	Genutzte Piste ab 22 Uhr				Tage Wechsel nach 22 h auf Piste 15	Grund für Abweichung			
	Piste 15	Piste 23	Piste 05	Piste 33		Wind/Wetter	Sicht	Bahnsperrung / Bauarbeiten	Verkehrslage
Januar	8	16	3	4	-	17	3	-	1
Februar	8	18	-	2	2	14	1	1	-
März	4	26	1	-	2	24	-	-	2
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									